

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum Norm-Entwurf DIN 18005:2022-02 „Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung“

Date: 2022-03-07	Document: Einspruch BAK	Project: DIN 18005
------------------	----------------------------	-----------------------

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Jöst, Robert - BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	joest@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
				ge	Die Bundesarchitektenkammer hält es für widersprüchlich, wenn einerseits Nachverdichtung und Funktionsmischungen gefordert werden und auf der anderen Seite qua Normung diese wieder über Umwege zu verunmöglichen, indem Grenzwerte herunter und Schutzabstände vergrößert werden. In der täglichen Praxis ist es bereits jetzt häufig schlicht nicht möglich, Gemengelagen planerisch zu ordnen, da der Immissionsschutz hierbei die Haupthürde darstellt. Das Ergebnis sind noch stärkere Funktionstrennungen innerhalb des Stadtgefüges und eine zunehmende Verinselung von städtischen Funktionen mit einhergehender Zwangsmobilität.	Wenn weiterhin Funktionsmischung und Nachverdichtung befördert werden sollen, so müssen wir uns in diesem hier vorliegende Fall dafür aussprechen, Grenzwerte nicht weiter herunterzusetzen, stattdessen mindestens beizubehalten oder sogar – wo möglich und sinnvoll – zu erhöhen. Und ähnlich dann auch konsequenterweise bei den sich ergebenden Schutzabständen zu verfahren.	
	5	5.2.1		ed	Die Formulierung „In der städtebaulichen Planung sind nach BImSchG die für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass ...“ impliziert weiter ein dem § 50 BImSchG und TA Lärm zugrundeliegende Prinzip der Flächentrennung und wird so den Anforderungen einer „durchmischten Stadt“ lt. Leipzig Charta und verstärkten Innenentwicklung gemäß BauGB nicht gerecht.	Der Paradigmenwechsel in der städtebaulichen Planung nach der „Charta von Athen“ im 20. Jh. im Verhältnis zu dem in der NLC verankerten Leitbild für das 21. Jh. muss hier zum Ausdruck gebracht werden.	
		5.2.2	Tabelle 1	te	In Tabelle 1 fehlen die Entfernungsangaben für Schienenwege		

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum Norm-Entwurf DIN 18005:2022-02 „Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung“

Date: 2022-03-07	Document: Einspruch BAK	Project: DIN 18005
------------------	----------------------------	-----------------------

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Jöst, Robert - BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	joest@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		5.2.2	Tabelle 1	ge	<p>Die im Normentwurf vorgesehene Erhöhung der Abstände zu Verkehrswegen (speziell zu den Stadt- und Gemeindestraßen) wird kritisch gesehen, weil Nachverdichtungen oder innerstädtische Umnutzungen (z.B. von Gewerbe zu Wohnen) dadurch erschwert werden könnten. Gerade diese Maßnahmen sind aber wesentliche Bausteine einer flächensparenden und verkehrsreduzierenden Entwicklung. In den aufgegebenen Gemengelagen zahlreicher Innenstädte (insbesondere auch in Brandenburg) besteht auf ehemaligen Gewerbestandorten ein großes Potenzial zur Wohnraumnutzung, die eine Alternative zur flächenfressenden Entwicklung von Siedlungen im Außenbereich darstellt. Dies sollte durch eine Erhöhung von Abstandsregeln nicht erschwert werden, wenn dies nicht zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse zwingend erforderlich ist.</p> <p>Die Tabelle weist als Richtwert zu Empfehlungen für eine „Gemeindestraße: 3000 Kfz/24h, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ aus. Es gibt aber auch Gemeinden, die entsprechend Vorschlägen von Initiativen, wie z.B. der Initiative „Lebenswerte Städte“, auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen bereits nur 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit festgelegt haben. Dies ist auch aus städtebaulichen</p>	<p>Es sollte geprüft werden, ob eine Erhöhung des Abstands bei Stadt- und Gemeindestraßen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse wirklich erforderlich ist.</p> <p>Aufnahme einer Empfehlung für Stadt- und Gemeindestraßen mit 3.000 Kfz/24h und 30 km/h</p>	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum Norm-Entwurf DIN 18005:2022-02 „Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung“

Date: 2022-03-07	Document: Einspruch BAK	Project: DIN 18005
------------------	----------------------------	-----------------------

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Jöst, Robert - BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	joest@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Gründen sinnvoll, da eine damit verbundene Reduzierung des Verkehrslärms auch die Möglichkeiten innerstädtischer Nachverdichtung, hin zu flächensparender, verkehrsreduzierender Siedlungsentwicklung verbessert.		
		5.2.3		te	Der Normentwurf sieht vor „für die Berechnung der in der Umgebung eines geplanten Industrie- oder Gewerbegebietes ... zu erwartenden Beurteilungspegel dieses Gebiet als eine Flächenschallquelle mit folgenden flächenbezogenen Schalleistungspegeln anzusetzen: <i>Industriegebiet, Hafenanlagen, Lw"= 60 dB; Gewerbegebiet, Lw"= 60 dB.</i> “ Der neue Wert würde bedeuten, dass Industriegebieten dieselbe Emission wie Gewerbegebieten zugewiesen wird. Ist dies ein redaktioneller Fehler oder beabsichtigt, aufgrund lärmindernder Entwicklungen in Industriegebieten?	Die Angabe Lw" = 60 dB für die Emission eines Industriegebietes ist zu überprüfen. Es sollte für Industriegebiete wie bisher ein Lw" = 65 dB gelten.	
	7	7.1	Absatz 3	ed	Es wird angeregt eine Spezifizierung des Begriffes "nicht genehmigungsbedürftig " zu "immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig" vorzunehmen, wie es auf z.B. Seite 17 unter 7.6.1 verwendet wird.	Einfügen: „Die Beurteilungspegel der Geräusche von öffentlichen Parkplätzen und von Parkplätzen, die <u>immissionsschutzrechtlich</u> nicht	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum Norm-Entwurf DIN 18005:2022-02 „Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung“

Date: 2022-03-07	Document: Einspruch BAK	Project: DIN 18005
------------------	----------------------------	-----------------------

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Jöst, Robert - BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	joest@bak.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
						genehmigungsbedürftigen Sportanlagen zuzuordnen sind,...“	

aufgestellt: 07.03.2022 Bundesarchitektenkammer

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial